

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2026-13

Ausgabe: 06.05.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bad Füssing für das Haushaltsjahr 2026
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Aldersbach für das Haushaltsjahr 2026

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Bad Füssing
für das Haushaltsjahr 2026

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 28.04.2026 (Zeichen Nr. RNB-12.KR-1444.37-1-12-4) die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Gemäß Art. 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 22 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der üblichen Öffnungszeiten in der Europa Therme Bad Füssing, Kurallee 23, 94072 Bad Füssing öffentlich zur Einsicht aus.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund des § 18 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Europa Therme Bad Füssing für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	9.378.100,00 €
in den Aufwendungen mit	<u>9.796.970,00 €</u>
Ergebnis	-418.870,00 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.154.611,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes Bad Füssing werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Europa Therme Bad Füssing werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage zur Abdeckung des ungedeckten Bedarfs wird gemäß § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Landshut, den 28.04.2026

gez.
Dr. Heinrich
Verbandsvorsitzender
Bezirkstagspräsident

**Bekanntmachung
der
Haushaltssatzung**

des Schulverbandes Aldersbach
(Landkreis Passau)

für das Haushaltsjahr 2026

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG –, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung – GO – erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

979.230,00 EURO

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

104.900,00 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlauf Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2026** auf

840.780,00 EURO

festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2025 auf **277** Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf
festgesetzt.

3.035,31 EURO

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
festgesetzt.

45.000,00 EURO

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Aldersbach, 30.04.2026

gez.
Harald Mayrhofer
Schulverbandsvorsitzender
Schulverband Aldersbach

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23. April 2026, **SG. 31-03, Az-Nr. 941.03** mitgeteilt, dass die **Haushaltssatzung 2026** keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V. mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die **Haushaltssatzung 2026** wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 24 KommZG amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im

Rathaus der Gemeinde Aldersbach, Zimmer-Nr. 102, 1. Stock, Klosterplatz 1, 94501 Aldersbach,

innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht
(Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bay SchFG i. V. m. Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Aldersbach, den 04.05.2026

Schulverband Aldersbach

gez. Harald Mayrhofer
Schulverbandsvorsitzender